

in gleichen sachen beweiset, vnd damit Ewig lob, Rhum vnd gedechtnis erlanget haben. Darnach bitte ferner gantz demütiglich vnd mit hohen vnterthenigen vleis E. F. G. wolle sich meyner als Ihres vnterthanen vnd eines verlassenen wayssen vmb des Hern Christi willen erbarmen, mein christlich furhaben erwegen, vnd zu meinen Studiis aus höher angeborner tugendt mildt vnd gutigkeit mit furstlicher gnediger stewart vnd hulf mir tröstlich vnd förderlich erscheinen, damit mich noch ein zeitlang in der Vniuersitet erhalten, vnd meine Studia zu gottes lob vnd ehren vnd E. F. G. zu sonderm preis vnd Rhum fruchtbarlich zum ende bringen muge, do aber solchs nicht geschehen könnte, So ist ahn E. F. G. mein demütigk embsick vnd gantz vnterthenig bitten, die wolle vmb der barmhertzigkeit gottes vnd des Hern Christi willen mir so gnedigk erscheinen, vnd mich an den durchlauchtigsten Hochgebornen Fursten vnd Hern Hern Albrechten Friederichen Marckgraffen zu Brandenburgk vnd Hertzogen In Preussen etc. E. F. G. Hern Bruder durch eine vorschritt gnediglich vorbitten, damit durch derselben Furstliche Gnade milt vnd gutigkeit mich in der Vniuersitet erhalten, vnd etwas fruchtbars in meinen Studiis muge ausrichten. In gnedigster betrachtung, das nicht alle Königin vnd Furstin, sondern die allein der kirchen gottes Saugammen und mehrerin genennet werden von dem Propheten Esaia²⁾, welche dazu mildiglich geben, das Rechte Reine Lhere in Kirchen vnd Schulen erhalten vnd auf die nachkommen fortgepflantzet wirdt. Bin vnzweifelicher hofnung, das E. F. G. beiden mherhochgemelten Löblichen vnd Christlichen Fursten vnd Hern, Ihrem Hern Vater vnd Hern Ehegemahel mit barmhertzigkeit vnd milt werde nachfolgen vnd der Prediger vnd Junger Christi gleicher gestalt sich annehmen werde, wie die Reiche Fraw zu Sunem³⁾ vnd die witwe zu Sarepta⁴⁾ gethan haben. Sölchs wirdt vnser lieber Gott, welcher gesagt hatt wirste dich des waisen erbarmen, So wirdt Dich gott mher lieben denn ein mutter Ihren einigen sohn liebet, E. F. G. beide hier in diesem leben mit gluck vnd segen vnd in ewigen mit herlicher belohnung bezalen vnd vergelten, vnd der Herr Christus wirdt am Jungsten tage bekennen das er selber solche wolthaten empfangen vnd von E. F. G. sey gespeiset vnd bekleidet worden. So viel aber in meinen vermugen ist, wil E. F. G. milt vnd gutigkeit gegen menniglich loben vnd rhumen, vnd vnsern Hern gott bitten vnd anrufen, das er E. F. G. mit Ihrem geliebten Hern vnd Ehegemahel vnd Junger Herschafft vnd Erben in gesundtheit vnd langen leben gnediglich stercken vnd erhalten wolle. Datum Marpurck den XI. Novembris Anno 1572.

2) c. 49 v. 23. 3) 2. Könige c. 4 v. 8 ff. 4) 1. Könige c. 17.